

# ***Modell - Flug - Club Kösching e.V.***

## **Flugplatz am Kronawitbuckel Vorstand: Stöcklein Andreas**

Modell - Flug - Club - Kösching e. V.  
Vorstand: Stöcklein Andreas • Theissinger Str 12 • 85092 Kasing  
Schriftführer: Karl Huber • Ludwig-Ganghofer-Ring 11c; • 85092 Kösching  
Internet: <http://www.mfc-koesching.de>

## **Liebes Vereinsmitglied, lieber Gast!**

Zunächst ein „Herzliches Willkommen“ auf unserem Fluggelände. Unser Modellflug ist ein schöner Sport, lassen Sie uns durch eine fachgerechte und verantwortungsvolle Ausübung gemeinsam sicherstellen, dass wir unserer Verkehrs-Sicherheits-Pflicht (VSP) als Piloten in allen Situationen gerecht werden. Verstehen Sie deshalb unsere Flugordnung nicht als Versuch, Sie durch eine bürokratische Maßnahme einzuschränken, sondern im Gegenteil als eine Hilfe, Ihnen und den anderen Mitgliedern einen sicheren Modellflug zu ermöglichen. Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ist es zwingend notwendig, dass Sie beim Fliegen mit Ihrem Flugmodell auf unserem Platz die Regeln dieser Flugbetriebsordnung beachten. Die Aufstiegs Genehmigung beschränkt das maximale Abfluggewicht für diesen Platz auf 25 kg, des weiteren sind die Ruhepausen für den Betrieb von Modellen mit Verbrennungsmotor einzuhalten. Alle Mitglieder sowie Besucher sind verpflichtet, Sauberkeit und Ordnung zu halten. Der Modellflugplatz darf nur von Mitgliedern des Vereins benützt werden. Gästen kann die Benutzung gestattet werden. Der Modellflugplatz des MFCK e.V. dient ausschließlich der modellfliegerischen Tätigkeit seiner Mitglieder sowie den vom Verein organisierten Veranstaltungen. Im Interesse der Sicherheit auf dem Platz und zur Gewährleistung eines reibungslosen Flugbetriebes ist die Beachtung der nachstehenden Flugordnung für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.

## **Flugordnung**

### **1) Grundlage**

Die Flugordnung dient als Ergänzung zur Satzung des MFC-Kösching e.V.  
Für den Flugbetrieb sind weiterhin die Vorschriften und Regelungen des Luftamtes bindend.  
Die Flugordnung kann durch Beschlüsse der Vorstandschaft erweitert oder abgeändert werden.

### **2) Grundsatz:**

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden. Der Flugbetrieb darf nur bei Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.

### **3) Öffnungszeiten:**

Der Flugbetrieb mit Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren ist nur zu folgenden Zeiten zulässig:  
an Werktagen: von 9:00 –12:00 und von 13:00 - 19:00 Uhr  
an Sonn. u. Feiertagen von 9:00 11:30 und von 13:30 – 19:00 Uhr

### **4) Zonen auf dem Flugplatz:**

Unser Modellflugplatz ist gemäß beiliegender Platzkarte in mehrere Zonen aufgeteilt: In den mit Flugzone markierten Flächen findet der Flugbetrieb statt.

In der mit Pilot ausgewiesenen Zone dürfen sich nur Piloten aufhalten, die ein Modellflugzeug betreiben und deren Helfer. Unsere Besucher sind uns willkommen und halten sich im Interesse ihrer eigenen Sicherheit ausschließlich in der Besucherzone auf.

Piloten und Besucher parken ihre Fahrzeuge in der als Parkplatz ausgewiesenen Zone.

Eltern stellen bitte sicher, dass ihre Kinder sich ebenfalls nur in der Besucherzone aufhalten. Dieses gilt auch für mitgebrachte Haustiere.

### **5) Flugbuch:**

Jeder Pilot, der sein Modell aufsteigen lassen will, hat sich in das ausgelegte Flugbuch mit Namen und Kanalnummer, sowie den Beginn und das Ende seiner Flugtätigkeit einzutragen. Weiter sind alle Besonderheiten ( z.B. Absturz, Verlust eines Schleppseiles, Außenlandung und eventuelle Schadensfälle ) zu vermerken.

## **6) Flugleiter:**

Haben sich mehr als drei Piloten in das Flugbuch eingetragen, muss ein Flugleiter Aufsicht führen. Der Flugleiter hat als Beauftragter des Vorstandes Hausrecht und fällt alle für den sicheren Flugbetrieb notwendigen Entscheidungen. Seinen Anweisungen ist zu folgen. Er kann bei Verstößen gegen diese Flugbetriebsordnung Verwarnungen oder auch ein Startverbot aussprechen. Ein sicherer Modellflug kann nur in Teamarbeit betrieben werden. Es wird daher vorausgesetzt, dass sich alle aktiven Modellflieger aus Gründen der gemeinsamen Verantwortung für diese Aufgabe zur Verfügung stellen und die Funktion des Flugleiters während des Flugbetriebes von mehreren Piloten im Wechsel übernommen wird. Der Flugleiterwechsel ist im Flugbuch einzutragen. Alle aktiven Piloten sind darüber hinaus angehalten, den Flugleiter zu unterstützen. Bei Flugbetrieb ist ein Flugleiter einzusetzen. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen. Während der Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern außer er fliegt alleine. Er hat das Flugleiterbuch zu führen. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.

## **7) Fernsteuerung:**

Es dürfen nur Fernsteuerungsanlagen verwendet werden, die den gültigen deutschen Vorschriften entsprechen. Für den betriebssicheren Zustand und die notwendigen Zulassungen ist der Pilot verantwortlich.

## **8) Flugmodelle**

Es dürfen nur Modelle betrieben werden, die in ihrer Konstruktion und Ausführung den zu erwartenden Belastungen des Flugbetriebes gerecht werden und ein Abfluggewicht (betankt) von 25 kg nicht überschreiten. Für „Huckepackfliegen“ gilt als max. Abfluggewicht das Gesamtgewicht beider Fluggeräte. Für „Leinenschlepp“ gelten die einzelnen Abfluggewichte der Fluggeräte. Die maximal erlaubte Schallemission der Platzzulassung darf nicht überschritten werden. Es darf kein Kraftstoff vergossen werden. Das Starten von Verbrennungsmotoren vor der Modellflughütte ist nicht erlaubt.

## **9) Pilot:**

Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit auf dem Modellflugplatz nicht gefährdet wird. Es dürfen nur Piloten ihre Modelle zum Aufstieg bringen, die über eine ausreichende Erfahrung verfügen und Mitglieder des MFC-Kösching sind. Ungeübte dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Mitgliedes fliegen. Es dürfen nur Mitglieder fliegen, die im Besitz einer gültigen Funklizenz der zuständigen Behörde sind und einen Mitgliedsausweis mit gültigem Beitrags- und Versicherungsnachweis haben. Die Piloten haben sich so zu verhalten, dass weder Personen noch Gegenstände gefährdet werden. Sicherheit ist oberstes Gebot. Jeder Pilot hat sich nach dem Start, sofort an den für Piloten vorgesehenen Platz zu begeben. Er hat die Landung laut anzusagen bevor er seinen Standplatz verlässt und die Landung einleitet. Unsichere Piloten müssen durch einen Erfahrenen Kameraden überwacht werden. Auf verlangen kann ein Pilot die Piste und das Flugfeld für einen Flug von kurzer Dauer alleine benutzen. So zum Beispiel zum Einfliegen von Modellen, Unsicherheiten an der Steuerung oder außergewöhnliche Modelle.

## **10) Gastflieger:**

Gastflieger sind bei uns willkommen. Sie melden sich bei dem Flugleiter und verhalten sich nach seinen Anweisungen. Gastflieger müssen ihren Versicherungsschutz nachweisen. Vor der Inbetriebnahme des Senders muss der Pilot sich davon überzeugen, dass der ihm zugewiesene Kanal nicht belegt ist. Das Auf- und Abrüsten und das Betanken der Flugmodelle darf nur in der ausgewiesenen Zone durchgeführt werden. Für das Rollen sollen nur die vorgesehenen Rollwege benutzt werden. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass mit Startvorbereitungen beschäftigte Piloten nicht gefährdet werden. Im Modellflug unerfahrene Personen dürfen erst nach fliegerischer Einweisung und nur im Beisein eines Flugleiters Flugmodelle auf dem Gelände betreiben.

## **11) Zuschauer:**

Zuschauer dürfen sich nur in dem dafür vorgesehenen Raum aufhalten. Alle Mitglieder sowie Besucher sind verpflichtet, Sauberkeit und Ordnung zu halten.

## **12) Flug:**

Der Aufstieg des Flugmodells ist nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn zulässig, nachdem sich der Modellpilot auf dem Pilotenplatz befindet und sich überzeugt hat, dass der Aufstieg ohne Gefahr möglich ist.

**Das Fliegen ist ausschließlich in der ausgewiesenen Flugzone durchzuführen, der Überflug von Parkplatz und Aufenthaltszonen ist verboten. Halten sich unterhalb der ausgewiesenen Flugzone Personen auf, darf dieser Bereich nicht mehr überflogen werden.**

Eine bevorstehende Landung ist vom jeweiligen Piloten deutlich anzukündigen. Im Fall einer Störung oder einer sonstigen Unregelmäßigkeit hat der betroffene Pilot die anderen Piloten auf seine Schwierigkeiten hinzuweisen.

Diese müssen dann durch entsprechende Manöver den Luftraum freimachen, das betroffene Modell hat in jedem Fall Vorrecht.

### **13)Hochstart:**

Der Hochstart von Segelflugmodellen und der Betrieb von Motorflugmodellen muss zeitlich zwischen den Piloten bzw. mit dem Flugleiter abgestimmt werden.

### **14)Lageplan:**



### **15)Flugsektor:**

Nordgrenze: 400 m von der Start- und Landebahn

Ostgrenze: 400 m von der Start- und Landebahn

Südgrenze: Start- und Landebahn

Westgrenze: 200 m von der Start- und Landebahn

### **16)Schadensfall:**

**Im Schadensfall ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu informieren.** Weitere Verhaltensmaßnahmen sind dem besonderen Aushang zu entnehmen.

**1. Vorstand: Andreas Stöcklein Tel: 0151/55665079**

**Schriftführer: Karl-Heinz Huber Tel: 08456/6238**

### **17)Unfälle:**

Das nächste Krankenhaus: Klinik Kösching Telefon (08456) 71-0

Rettungsleitstelle BRK, Tel. 112

Polizei: 110

Feuer: 112

**Bei Unfällen ist der 1. Vorsitzende , bzw. dessen Vertreter, unverzüglich zu verständigen.**

### **18)Schlussbemerkung:**

Nachdem der Zugang zur freien Natur Allen offengehalten werden muss, ist es notwendig, den Flugbetrieb durch dies Flugordnung zu regeln. Dies ist Voraussetzung für ein reibungsloses Nebeneinander von Verein und Bevölkerung..

So möge uns der Modellflug noch viele schöne Stunden auf diesem Platz bringen.

Die Vorstandschaft.